

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

9. Verordnung vom 03.02.1821 publ. 15.02.1821

Casse der Kriegs- und Ausgleichungs-Abgabe seit ihrer Errichtung Statt gehabten Einnahmen und Ausgaben hiebey öffentlich bekannt gemacht \*).

9) Regierungs - Bekanntmachung vom 3. Februar 1821. publ. Februar 15. e. a.

Schärfung der Verordnungen wegen der öffentl. Schutzblattern - Impfungen.

Die Regierung hat die Eingefessenen der hiesigen Lande schon mehrmals aufgefordert, sich gegen die furchtbaren Menschenblattern durch das Einimpfen der Kuhpocken zu schützen. Gleichwohl haben sich die Menschenblattern jetzt wieder in einigen Districten, namentlich im Kirchspiel Zetel, Amts Bockhorn, und in der Stadt Jever gezeigt, wohin dieselben aus dem benachbarten Ostfriesland gebracht zu seyn scheinen. Die Regierung findet daher von neuem Veranlassung, die Eingefessenen der hiesigen Lande hiemit auf das dringendste und ernstlichste zu ermahnen, die Vaccination nicht länger zu versäumen, sondern sich derselben um so zeit

\*) Die Uebersicht der bey der im Jahre 1808. errichteten Steuer-Casse gewesenen Einnahmen und Ausgaben, vom 1. Januar 1819. bis incl. den 31. December 1820., und die fernere Uebersicht der bey der Kriegs- und Ausgleichungs-Casse seit ihrer Errichtung Statt gehabten Einnahmen und Ausgaben, sind in Nro. 6. der wöchentlichen Anzeigen vom Jahre 1821. aufgeführt.

tiger zu bedienen, als die dermalen ausgebrochenen Menschenblattern einen bößartigen Character angenommen haben und wirklich schon ein halb erwachsener Knabe daran verstorben ist.

Zugleich werden die sämtlichen Aemter und Kreis Physici, mit Verweisung auf die deshalb bestehenden Vorschriften und besonders die Regierungs-Bekanntmachung vom 13. März 1819., angewiesen, auf den regelmäßigen und ununterbrochenen Fortgang der Vaccination zu halten und diejenigen Individuen, welche die Menschenblattern nicht gehabt und das zeitige Einimpfen der Kuhpocken versäumt haben, zu den verordnungsmäßigen, öffentlichen Impfungen zu ziehen. Wenn sich aber gefunden hat, daß Eltern und Pfleger ihre Kinder und Pflegebefohlenen auch zu den öffentlichen Impfungen nicht regelmäßig stellen, so werden die Aemter diejenigen Personen, welche in dieser Beziehung sorglos und gewissenlos handeln und die nicht geimpften Kinder den öffentlichen Impfungen und der Controlle, ohne gegründete Entschuldigung, entziehen und nicht stellen, Policelylich, den Umständen nach, bestrafen.

Die sämtlichen Prediger und Schullehrer werden endlich noch aufgefordert, die An-